V-58 Digitalpakt 2.0 besser ausstatten, Digitalisierung der Bildungsinfrastruktur verlässlich fortführen

Antragsteller*in: Volker Morbe (KV Merzig-Wadern)
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

Der Digitalpakt 1.0 wurde 2019 für fünf Jahre ins Leben gerufen, um den digitalen Ausbau der Schulen zu fördern. Ursprünglich waren 5 Milliarden Euro Bundesmittel vorgesehen, die im Zuge der Corona-Pandemie auf 6,5 Milliarden Euro aufgestockt wurden. Mit diesen Mitteln sollten unter anderem WLAN-Infrastrukturen, interaktive Tafeln sowie digitale Endgeräte wie Tablets und Laptops finanziert werden. Der Bund übernahm 90 Prozent der Kosten, während die restlichen 10 Prozent von den Ländern und Kommunen getragen wurden.

Der sich derzeit in der Planung befindende Digitalpakt 2.0 sieht hingegen nur noch einen Bundesanteil von 2,5 Milliarden Euro vor, die daran gekoppelt sind, dass die Länder weitere 2,5 Milliarden Euro hinzugeben. Wir GRÜNEN sehen hier mehrere Kritikpunkte.

1. Das Volumen des Digitalpaktes 2.0 ist nicht ausreichend

Die Kosten für die Digitalisierung der Schulen werden weiterhin hoch bleiben. Trotz der Förderungen des Digitalpakts 1.0 ist die grundlegende digitale Infrastruktur in vielen Schulen bundesweit noch nicht vollständig ausgebaut, was zu erheblichen Nachteilen führt. Außerdem müssen digitale Endgeräte regelmäßig durch leistungsfähigere Modelle ersetzt werden, um einen modernen Unterricht zu ermöglichen. Die Infrastruktur muss auf dem neusten Stand gehalten werden. Auch die Sicherheitsanforderungen führen dazu, dass Geräte ersetzt werden müssen, wenn sie vom Betriebssystem beispielsweise nicht mehr unterstützt werden. Des Weiteren sind kontinuierliche Weiterbildungen sowohl für Lehrkräfte auch auch für Schüler*innen nötig, um den sich immer schneller entwickelnden digitalen Anforderungen gerecht zu werden. So war, als der Digitalpakt 1.0 aufgesetzt wurde, das Thema „generierende KI“ noch ein Nischen-Thema, mittlerweile handelt es sich aber um ein zu erlernendes Tool. Auch diese neuen Aufgaben führen dazu, dass das Volumen von insgesamt 5 Milliarden Euro nicht ausreicht, zumal 2,5 Milliarden davon aus den Ländern kommen sollen.

2. Die 50%-Finanzierung durch den Bund führt zu Ungleichheiten zwischen Bundesländern

Der Digitalpakt 1.0 wurde zu 90 % vom Bund finanziert. Dies führte dazu, dass auch finanzschwache Bundesländer massiv ihre digitale Bildung ausbauen konnten. Der Digitalpakt 2.0 jedoch sieht nur eine 50 % Finanzierung durch den Bund vor. Dies führt dazu, dass gerade in finanzschwachen Bundesländern die nötigen Investitionen in die digitale Bildung nicht mehr getätigt werden können. Eine fehlende Digitalisierung in den Schulen führt jedoch dazu, dass die Bildungsschere sich noch weiter öffnet, da digitale Kompetenzen Schlüsselqualifikationen für das 21. Jahrhundert sind. Kinder aus finanzschwächeren Regionen Deutschlands hätten so schlechtere Bildungschancen

als Kinder aus wohlhabenderen Regionen. Dies steht im klaren Widerspruch zu den im Grundgesetz geforderten einheitlichen Lebensverhältnissen in Deutschland.

3. Wir brauchen eine Verstetigung der Finanzierung

Die Digitalisierung an Schulen darf keine zeitlich eingeschränkte Investition sein, sondern ist eine Daueraufgabe: digitale Endgeräte müssen gewartet und administriert werden, Lehrpersonal muss kontinuierlich weitergebildet werden, alte oder defekte Geräte müssen ersetzt werden, und auch die Verwaltung ist bedingt einen enormen Aufwand. Viele Schulträger haben nicht genügend Administrator:innen, um die zunehmend anfallenden Aufgaben zu bewältigen, sodass zusätzliches Personal erforderlich sein wird. Mittel- bis langfristig betrachtet kann daher ein weiterer "Digitalpakt 3.0" kann daher nicht die endgültige Lösung sein. Es müssen andere Konzepte erarbeitet und etabliert werden, mit denen die Daueraufgabe Digitalisierung dauerhaft finanziert werden kann. Wir unterstützen daher die Umsetzung der im Koalitionsvertrag der Ampel vereinbarten Einrichtung einer Bundeszentrale für Digitales und Medien. Perspektivisch streben wir zudem eine Änderung des Grundgesetzes zur Reform des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern an.

4. Fazit

Der aktuelle Entwurf des Digitalpakts 2.0 leitet einen schrittweisen Rückzug des Bundes aus der Finanzierung der Schuldigitalisierung ein. Wir brauchen aber eine deutliche Erhöhung der Bundesmittel, da die geplanten 2,5 Milliarden Euro weit unter dem liegen, was die Länder für den Ausbau ihrer digitalen Bildungsinfrastruktur benötigen. Eine Beteiligung der Länder an der Finanzierung zu 50 Prozent ist nicht angemessen, insbesondere angesichts der angespannten Haushaltslage vieler Länder.

5. Forderung

Wir fordern daher die Bundesebene von Bündnis90/DIE GRÜNEN auf, mit Nachdruck auf eine Änderung der vorgesehenen Reduzierung und Neuaufteilung der Finanzierung der Bildungsdigitalisierung im Rahmen des Bundeshaushalts 2025 hinzuwirken. Zudem muss sichergestellt werden, dass die Gelder langfristig bereitgestellt werden, damit die Digitalisierung an Schulen dauerhaft umgesetzt werden kann.

Autor*innen: Elena Koch(KV Saarbrücken), Volker Morbe(KV Merzig-Wadern), Stephan Körner(KV Saarbrücken), Lea Kaschek(KV Saarbrücken)

Begründung

Mit dem DigitalPakt Schule unterstützt der Bund die Länder und Gemeinden bei Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur. Ziele des Digitalpaktes sind der flächendeckende Aufbau einer zeitgemäßen digitalen Bildungsinfrastruktur. Nachdem der Digtalpakt 1.0 seit Mai 24 ausgelaufen ist, sind derzeit die Verhandlungen um die Ausstattung des Digitalpaktrs 2.0 im Gange. Wir Grüne stehen für eine kontinuierliche, qualitativ hochwertige digitale Bildung, die effektiv und kompetenzgerichtet in der Pädagogik eingesetzt wird. Aus diesem Grund fordern wir, den Digtalpakt 2.0 angemessen zu finanzieren.

weitere Antragsteller*innen

Kathrin Schmidt (KV Saarbrücken); Benjamin Mey (KV Saarlouis); Markus Best (KV Saarlouis); Patrick Hahl (KV Saarbrücken); Tamina Majunke (KV Merzig-Wadern); Roy Lancaster (KV Saarpfalz); Karsten Schade (KV Saarbrücken); Alexander Schrickel (KV Saarbrücken); Peter Spang (KV Saarlouis); Stephanie Riede (KV Saarpfalz); Elena Koch (KV Saarbrücken); Jeanne Dillschneider (KV Saarbrücken); Yvonne Schwarz (KV Saarlouis); Karin Reif (KV Saarlouis); Fiona Wacker (KV Saarbrücken); Ute Lessel (KV Merzig-Wadern); Veronika Morbe (KV Merzig-Wadern); Petra Port (KV Saarlouis); Santino Klos (KV Saarbrücken); sowie 32 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.